

Hinweise zum Verwendungsnachweis 2023

01.01.2023 – 31.12.2023

Nach Ziffer 6 der Nebenbestimmungen Ihres Zuwendungsbescheides ist „dem KVJS bis spätestens zum 15.03. des Folgejahres ein Verwendungsnachweis über die zweckentsprechende Inanspruchnahme und Verwendung der Stiftungsmittel unter Verwendung der aktuellen Vorgaben vorzulegen.“

Im Folgenden wird für den Verwendungsnachweis der Bundesstiftung Frühe Hilfen die Kurzbezeichnung VN BSFH verwendet.

Der VN BSFH ist bis spätestens zum 15.03.2024 (Eingangsfrist/Poststempel) beim KVJS-Landesjugendamt in Baden-Württemberg einzureichen. Adresse und Kontaktdaten finden Sie auf dem Deckblatt des Vordrucks bzw. der Internetseite der [Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen](#).

Der VN BSFH besteht aus:

- einem zahlenmäßigen Nachweis (Vordruck als Excel-Tabelle)
- einem Sachbericht (Vordruck als Word-Datei)

Inhaltsverzeichnis

1 Zahlenmäßiger Nachweis (Vordruck als Excel-Tabelle)	3
2 Sachbericht (Vordruck als Word-Datei)	4
3 Rechtliche Hinweise.....	4
4 Sonstiges	5

1 Zahlenmäßiger Nachweis (Vordruck als Excel-Tabelle)

Der Vordruck für den zahlenmäßigen Nachweis ist auf der [Internetseite der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen](#) unter der Rubrik „Verwendungsnachweis“ zu finden. Er ist als Formular geschützt, d. h. Sie können nur an den notwendigen Stellen Daten eingeben. Viele Zahlen (z. B. Summen) berechnen sich selbstständig.

Im zahlenmäßigen Nachweis müssen die Finanzen bzw. Zahlen aller geförderten, d. h. durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen finanzierten Projekte und Maßnahmen angegeben werden. Inhaltliche Hinweise zu Projekten und Maßnahmen stellen Sie bitte im Sachbericht dar. Sollten aus zwingenden Gründen Hinweise zu den Zahlen notwendig sein, können Sie jeweils pro Förderbereich im Feld „Hinweise/Bemerkungen/Ergänzungen“ Anmerkungen schreiben.

! Hinweis

Bitte geben Sie ausschließlich Ausgaben im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen (Fördermittel) an.

Eine auf den Cent genaue Abrechnung ist oftmals schwierig, daher wurde eine geringfügige Überschreitung für zulässig erklärt. Die Summe Ihrer Ausgaben kann die Summe der Zuwendungen in einem geringen Umfang überschreiten.

Beispiel:

Sie haben eine Zuwendung in Höhe von 35.370,00 Euro erhalten und weisen im Zwischen-Verwendungsnachweis die Ausgaben in Höhe von 35.380,15 Euro nach.

Die bewilligten Zuwendungen pro Förderbereich können im Verwendungsnachweis um bis zu 20 Prozent in andere Förderbereiche verschoben werden ([VV- BHO § 44 Nr. 5.3.2](#)).

! Hinweis

Bitte geben Sie grundsätzlich bei allen Fragen etwas an – ggfs. „0“ oder „keine Angabe“ oder „keine“ oder einen Strich „–“.

2 Sachbericht (Vordruck als Word-Datei)

Der Vordruck für den Sachbericht ist auf der [Internetseite der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen](#) unter der Rubrik „Verwendungsnachweis“ zu finden. Er ist als Formular geschützt, d. h. Sie können nur an den notwendigen Stellen Daten eingeben. Der Vordruck ist als Word Dokument gestaltet, um Texte leichter einfügen zu können.

Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen. Dies erfolgt in einer kurzen Erläuterung der durchgeführten Maßnahmen, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme sowie etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen.

Darüber hinaus können Sie gerne auch freiwillig über weitere Projekte und Maßnahmen in den Frühen Hilfen (z. B. finanziert durch kommunale Eigenmittel) berichten. Bitte geben Sie dies durch einen eindeutigen Hinweis an, damit Missverständnisse ausgeschlossen werden können.

Beispiel:

„Die Netzwerkkoordinierenden nahmen an der Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“ teil (Eigenmittel).“

! Hinweis

Bitte geben Sie grundsätzlich bei allen Fragen etwas an – ggfs. „0“ oder „keine Angabe“ oder „keine“ oder einen Strich „–“.

3 Rechtliche Hinweise

Die rechtlichen Grundlagen des VN BSFH finden Sie insbesondere in der [Verwaltungsvereinbarung zur Bundesstiftung Frühe Hilfen](#) (VV), den [Fördergrundsätzen Baden-Württemberg](#) und den [Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften in Baden-Württemberg](#) (AN Best K).

Weitere Regelungen entnehmen Sie bitte den Nebenbestimmungen Ihres Zuwendungsbescheides.

Nicht verausgabte oder nicht zweckentsprechend verwendete Mittel können zzgl. Zinsen zurückgefordert werden. Sie erhalten ggfs. einen Erstattungsbescheid.

4 Sonstiges

4.1 Versand

Bitte füllen Sie die Vordrucke elektronisch aus

Senden Sie den VN BSFH bis zum 15.03.2024 (Poststempel des KVJS) an die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen in Baden-Württemberg.

Die Empfangsadresse lautet

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Dezernat 4 Jugend - Landesjugendamt
Referat 44/ Frühe Hilfen
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Die Adresse findet sich auch auf dem Deckblatt der jeweiligen Vordrucke.

4.2 Kontaktdaten

Für Rückfragen steht Ihnen die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen gerne zur Verfügung.

Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite der [Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen im KVJS-Landesjugendamt](#).

Gefördert vom:

